



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Heidestraße
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Heidestraße (Anlage 1-5) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 9.000.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2027	2.000.000	
			2028	2.500.000	
			2029	2.500.000	
			2030	2.000.000	

Summe aller Auszahlungen	9.000.000	
--------------------------	-----------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Stadt Münster steht wie alle Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen. Neben demographischen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen muss sich die Stadt auch auf klimatische Veränderungen und damit einhergehende Wetterextreme einstellen. Diese teils unvorhersehbare Dynamik trifft auf eine bestehende Situation aus Gebäuden, Straßen, Kanalisation und Gewässern. Die vorhandene Infrastruktur wie z.B. die Kanalisation wurde teils bereits vor Jahrzehnten auf Basis der damaligen Gegebenheiten und technischen Kenntnisse hergestellt und diente lange Jahre zuverlässig unter diesen Randbedingungen.

Mit dem Ziel Zukunftsvorsorge zu betreiben, die Daseinsvorsorge langfristig sicherzustellen und das Lebensumfeld unter aktuellen und zukünftigen Entwicklungen so sicher wie möglich zu gestalten, muss der Bestand für die anstehenden Herausforderungen fit gemacht werden. Immer häufiger auftretende Wetterextreme und Veränderungen in den Einzugsgebieten erfordern auch für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verpflichtend entsprechende Anpassungen sowie den Einsatz innovativer Techniken.

Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) wird dieses Ziel in siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmenarten verankert. Diese haben unterschiedliche Teilziele und Umweltauswirkungen. Die hier vorliegende Baumaßnahme zählt auf folgenden Maßnahmenarten ein:

- Maßnahmenart A2 – Sanierungsmaßnahmen aus hydraulischen Gründen
- Maßnahmenart A3 – Sanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen
- Maßnahmenart A9 – Regenwasserbehandlung

Die Maßnahmenart A2 befasst sich gemäß Rechtsgrundlage mit dem Schutz vor Überflutungsschäden aus der Kanalisation durch Niederschlagsereignisse, die im Bereich des Starkregenindex 1-4 (s.h. Abbildung 1) liegen.

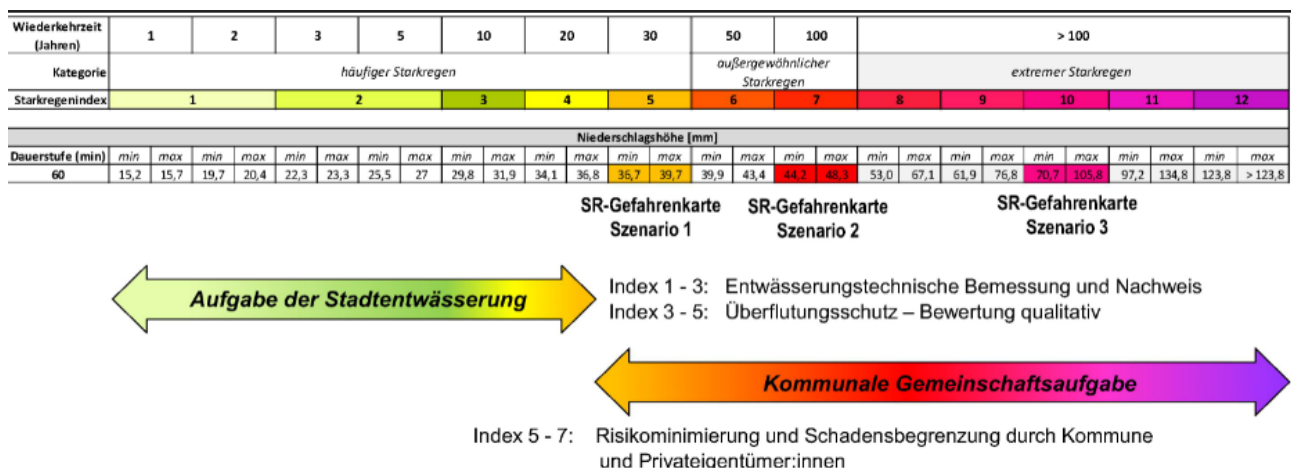


Abbildung 1: Starkregenindex

Die Maßnahmenart A3 bündelt alle baulichen Sanierungsbedarfe. Zur Identifizierung, Priorisierung und Konkretisierung der notwendigen Sanierungen wird das städtische Kanalnetz abschnittsweise in einem Umfang von jährlich 100 km Hauptnetz sowie rund 7.500 Stück Anschlussleitungen untersucht. Auf Grundlage dieser Daten wird der bauliche Zustand des Kanalnetzes jährlich aktualisiert und dient als maßgebliche Grundlage zur Identifikation und Priorisierung notwendiger Sanierungsmaßnahmen. Bauliche Schäden an der Kanalisation führen dazu, dass Abwasser aus dem Kanalnetz in den Untergrund und dementsprechend in das Grundwasser sickern kann. Aus diesem Grund ist der baulich einwandfreie Zustand der Kanalisation von herausragender Bedeutung für den Grundwasserschutz.

Unter der Maßnahmenart A7 werden alle Maßnahmen zur rechtskonformen Nutzung der Gewässer durch Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser gefasst. Zur Reduktion der Schadstoffeintragung in Oberflächengewässer müssen Niederschlagswasserabflüsse von intensiv genutzten Flächen, wie z.B. stark befahrenen Straßen, durch Regenwasserbehandlungsanlagen gereinigt werden

Des Weiteren ist es notwendig zur Umsetzung der städtischen Abwasserreinigungsstrategie die Abwasserströme im Einzugsgebiet neu zu ordnen und das Schmutzwasser zur ausgebauten Kläranlage Hiltrup zu leiten. Das Projekt ist unter den Nummern 2.1.102, 2.1.91 und 2.1.120 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die geplante Kanalbaumaßnahme lässt sich grundlegend in vier Teilmaßnahmen gliedern, die in einer Maßnahme zusammenfließen.

Teilmaßnahme 1

Die erste Teilmaßnahme ist die hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation beginnend von der Heidestraße 1a bis zur Einleitung in den Vornholtgraben. Die Regenwasserkanalisation wurde im Zeitraum zwischen 1954 und 1991 gebaut und ist aufgrund unzureichender hydraulischer Kapazitäten im Bestand stark sanierungsbedürftig. Die im Jahr 1991 gebaute Schmutzwasserkanalisation ist nicht sanierungsbedürftig und wird im Zuge der Baumaßnahme nicht erneuert.

Zur Identifizierung, Priorisierung und Konkretisierung hydraulischer Sanierungsbedarfe wird das städtische Kanalnetz sukzessive durch hydrodynamische Simulationsberechnungen modelltechnisch analysiert. Aufgrund der zu geringen Leistungsfähigkeit der Regenwasserkanalisation innerhalb der Heidestraße kommt es zu Rückstau, der bereits bei bemessungsrelevanten Regenereignissen zu größe-

ren Überstauvolumina in die Straßen Höftestraße, An der Wallhecke und Zum Erlenbusch führt. Die geplante hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation innerhalb der Heidestraße sorgt für eine regelwerkskonforme und sichere Entwässerung der Heidestraße und der anliegenden Stichstraßen.

In Summe werden 421 m Regenwasserkanal mit den Nennweiten DN 300 - DN 800 erneuert. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden zusätzlich für mehrere Grundstücke die schadhaften Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Die hydraulische Sanierung wurde durch eine gekoppelte 2D-Berechnung sowie eine detaillierte Variantenuntersuchung nachgewiesen.

Die Wiederherstellung der Straße im Bereich der Baugruben erfolgt zunächst provisorisch. Direkt im Anschluss der geplanten Kanalbaumaßnahme wird die Heidestraße im Vollausbau ausgebaut werden. Die entsprechende Straßen- und Verkehrsplanung wird aktuell parallel durch das Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellt.

Teilmaßnahme 2

Die zweite Teilmaßnahme ist die geplante Verlegung von zwei redundanten Druckrohrleitungen mit identischen Nennweiten DN 450 ausgehend vom Pumpwerk Heidestraße, über die Heidestraße und den Albersloher Weg bis hin zum Kreuzungsbereich Angelsachsenweg / Albersloher Weg mit einer Länge von je 670 m. Im Zuge der Verlegung der geplanten Druckrohrleitungen ergeben sich Synergieeffekte mit der hydraulischen Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Heidestraße, sowie mit der geplanten Kanalbaumaßnahme in der dritten Teilmaßnahme im Albersloher Weg.

Die geplante Verlegung der Druckrohrleitungen basiert auf der Umsetzung der neuen Abwasserreinigungsstrategie mit der Konzentration auf zwei Kläranlagenstandorte (Hauptkläranlage Coerde, Kläranlage Hiltrup) und der damit einhergehenden Aufgabe bzw. Entlastung der Kläranlage „Am Loddenbach“. Das Pumpwerk Heidestraße 9 wird das Abwasser über ein neu zu bauendes Zwischenpumpwerk im Baugebiet nördlich der Straße Osttor (B-Plan Nr. 628) in Richtung KA Hiltrup fördern. Das Zwischenpumpwerk ist nicht Teil dieser Maßnahme.

Teilmaßnahme 3

Die dritte Teilmaßnahme beschreibt die geplanten Tätigkeiten im Bereich des Albersloher Weges. Hier soll wie zuvor beschrieben eine redundante Druckrohrleitung hergestellt werden, die im Kreuzungsbereich Albersloher Weg / Angelsachsenweg endet. Ausgehend von diesem Punkt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die weitere Verlegung der Druckrohrleitung. Der Endpunkt der geplanten Druckrohrleitung wurde so gewählt, dass die Auswirkungen auf den Verkehr des Albersloher Weges bei einem später erfolgenden weiteren Ausbau der Druckrohrleitungstrasse so gering wie möglich gehalten werden.

In den nördlichen Nebenanlagen des Albersloher Weges von Hausnummer 553 bis 565 ist zudem eine schadhafte Schmutzwasserkanalisation verortet. Die Schmutzwasserkanalisation wurde 1960 gebaut und ist aktuell mit den Zustandsklassen 0-2 bewertet worden. Die Schmutzwasserkanalisation muss dementsprechend kurzfristig erneuert werden. Aufgrund der schwierigen Platzverhältnisse innerhalb der Nebenanlagen und zum Schutz des Baumbestandes, werden die Anschlussleitungen der Grundstücke 553a-c, 557, 559 und 561 direkt an die bestehende Schmutzwasserkanalisation, die in der stadtauswärtsführenden Fahrbahn verortet ist, angeschlossen. Die Schmutzwasserkanalisation, die weiter in den nördlichen Nebenanlagen entlang des Albersloher Weges verläuft, wird auf der Höhe des Grundstückes 565 abgefangen und in offener Bauweise als DN250 Steinzeug Kanal an die Schmutzwasserkanalisation, die in der stadtauswärtsführenden Fahrbahn verortet ist, angeschlossen.

Durch einen neu geplanten Regenwasserkanal mit einer Länge von 135 m innerhalb der stadteinwärts führenden Fahrbahn des Albersloher Weges, wird das von der Straße ablaufende und behandlungsbedürftige Niederschlagswasser separat von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser wie z.B. Wasser von Dachflächen von der bestehenden Bebauung getrennt abgeleitet. Zusätzlich wird das stark belastete Niederschlagswasser der Parkflächen des Grundstückes Albersloher Weg 550 durch einen neu geplanten Regenwasserkanal mit angeschlossen.

Teilmaßnahme 4

Die vierte Teilmaßnahme umfasst die Erneuerung des bestehenden Trennsystems in der Höftestraße nördlich der Heidestraße. Die Schmutzwasserkanalisation sowie Teile der Regenwasserkanalisation im Trennsystem wurden 1948 gebaut und sind in einem baulich sehr schlechten Zustand (Zustandsklassen 0-2). Darüber hinaus haben sie ihre kalkulierte Nutzungsdauer von 80 Jahren überschritten.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit für das Trennsystem der Höftestraße wurde durch Simulationen geprüft. Im Ergebnis stellt sich die Kanalisation als regelkonform und ausreichend leistungsfähig dar.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden insgesamt 161 m DN 400 Regenwasserkanal, als auch 158 m DN 250 Schmutzwasserkanal neu verlegt. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden zusätzlich für mehrere Grundstücke die schadhafte Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Gesamtmaßnahme

Alle Trassenführungen wurde so angepasst, dass die Kanalleitungen einen möglichst großen Abstand zum bestehenden Bestandsgrün aufweisen. Dadurch wird eine Beeinträchtigung des Baumbestandes während der Baumaßnahme weitgehend vermieden. Auf dem Pumpwerksstandort Heidestraße muss zur Unterhaltung der Druckrohrleitung ein Entleerungsschacht geplant werden, der lagetechnisch auf dem geplanten Standort verortet werden muss. Durch den Bau dieses Entleerungsschachtes müssen zwei Baumstandorte entfallen. Einer dieser Baumstandorte fällt unter die geltende Baumschutzsatzung. Die Ersatzpflanzungen der beiden Baumstandorte werden auf dem Pumpwerksgelände vorgenommen.

Ausgelöst durch den Kanalbau wird die Fahrbahn der Höftestraße bis zum Kreuzungspunkt Höftestraße Heidestraße wie im Bestand erneuert.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Eine alternative Sanierungsform z.B. mittels Schlauchliner ist aufgrund des Schadenbildes nicht möglich. Des Weiteren würde dies zu einer Querschnittsreduzierung und dementsprechend zur Verminderung der hydraulischen Leistungsfähigkeit führen. Im Zuge der Planung wurde bewusst darauf geachtet, den Abstand zu den Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen zu vergrößern. Dadurch wird das Risiko gesenkt, dass die Kanalisation bei zukünftigen Arbeiten an den Versorgungsleitungen Schäden nimmt und anschließend wieder in Stand gesetzt werden muss. Anschlussleitungen in einem guten baulichen Zustand werden bewusst nicht erneuert, sondern an die neue Kanalisation angeschlossen. Aus Synergieeffekten werden die Druckrohrleitungen für die neue Abwasserreinigungsstrategie bereits vorzeitig mit verlegt. Dies führt zur Reduktion der Kosten und Beeinträchtigung der Anwohner*innen.

Insgesamt stellt die hier dargestellte Planung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und technischen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Ausführungsvariante dar.

4. Ausschreibung und Bau

Für die Erschließung der Wohnbauentwicklungsflächen auf dem Areal des ehemaligen Westfalengeländes (B-Plan Nr. 624 und B-Plan Nr. 625) ist die vorherige Fertigstellung der hier zum Beschluss vorgelegten Kanalbaumaßnahme zwingend erforderlich, da die Heidestraße die einzige Zuwegung darstellt. Um eine ausreichend frühzeitige Umsetzung der Kanalbauarbeiten gewährleisten zu können, wurden die Leitungsarbeiten vorgezogen und vom Straßenausbau entkoppelt. Die Straßenplanung ist aktuell in Bearbeitung und wird sich zeitlich an die Kanalplanung anschließen. Für die Straßenplanung wird eine separate Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung für die einzelnen Bauphasen detailliert ausgearbeitet. In einer Vorabstimmung mit dem Ordnungsamt wurden bereits mögliche Verkehrsführungen im Albersloher Weg vorbereitet. Für die geplante Kanalbaumaßnahme soll die Verkehrsführung analog zur Ausführung im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung der Stadtnetze im Albersloher Weg auf der Höhe der Tankstelle geregelt werden. Geplant ist die stadteinwärts führende Verkehrsspur voll zu sperren und den Verkehr auf die andere Fahrbahnseite zu führen. Der stadtein- und auswärts führende Verkehr soll jeweils einspurig geführt werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes vor.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgen unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 2.Quartal 2027 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 0: 00_Übersichtslageplan

Anlage 1: 01_Heidestr LS_BI.1

Anlage 2: 02_Heidestr LS_BI.2

Anlage 3: 03_Heidestr LS_BI.3

Anlage 4: 04_Albersloher Weg LS_BI.4

Anlage 5: 05_Höftestraße LS_BI.5